

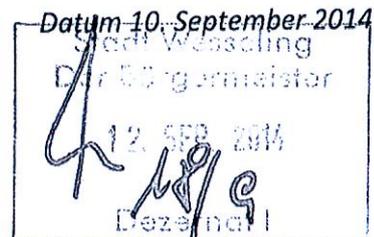


SHG Handicap e.V.

Postfach 1654  
50106 Bergheim  
[www.shghandicap.de](http://www.shghandicap.de)  
[info@shghandicap.de](mailto:info@shghandicap.de)

Seite 1 von 2

SHG Handicap e.V. - Postfach 1654 - 50106 Bergheim  
An den Herrn Bürgermeister Erwin Esser  
Vorsitzender des Hauptausschusses  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW i.V. mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling auf Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konventionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esser,  
hiermit stellen wir einen Antrag auf Einrichtung eines Inklusionsbeirats auf der Verwaltungsebene oder Ausschussebene der Stadt Wesseling.

**Begründung:**

Bezugnehmend auf die UN-Behindertenrechtskonvention weisen wir darauf hin, dass die bisherigen Lösungen zu Ermittlung und Beseitigung von Barrieren sowie um die Erkenntnisse und Bedürfnisse behinderter Menschen in der Stadt Wesseling als nicht ausreichend zu bezeichnend sind.

Um diesen Zustand verbessern zu können benötigt die Stadt einer Inklusions Gesprächsrunde, wo alle diese Probleme besprochen werden und um Lösungsvorschläge nach den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung und im Sinne der UN-BRK zu finden.

Dieser Inklusionsbeirat sollte aus gleichen Anteilen von Fraktionen, Verwaltung, und behinderten bzw. betroffenen Menschen wie auch deren Verbände bestehen. Inklusion betrifft weitgehen alle Menschen, somit sind alle interessierte Menschen egal aus welcher Partei/ Religionszugehörigkeit oder Herkunft, mit oder ohne Einschränkung gefragt. Nur gemeinsam kann man die Probleme richtig lösen, weil das Einbeziehen der betroffenen Bürger in der Planung's / Entscheidungsphasen absolut notwendig ist.

Wir schlagen vor, dies mit kleineren Beiräten bzw. Gruppen oder Einzelpersonen in den Stadtteilen zu ergänzen. Diese können die Sachlagen vor Ort aufnehmen und dann beim Inklusionsbeirat zur Lösungssuche vortragen. In Bezug auf die demographische Entwicklung ist es absolut notwendig geeignete Strukturen rechtzeitig zu schaffen um die Probleme der Zukunft besser bearbeiten zu können.

Das sehr viele Bürgersteige die über keine Absenkung verfügen, sowie das Fehlen von Barrierefreien Haltestellen im gesamten Stadtgebiet bezeugen, dass die Stadtverwaltung sich schwer tut, die Belange behinderten Menschen zu erkennen und diese ernst zu nehmen. Die Stadt hat gemäß BGG NRW und UN-BRK den Auftrag sich um die Belange behinderter Menschen zu kümmern und den gesamten Stadtgebiet so zu gestalten das alle Menschen sich dort zu Recht finden, Barrierefreiheit im Öffentlichen Umfeld ist nur ein Teilaspekt davon, hinzu kommen z.B. das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf Politische wie Gesellschaftliche Teilhabe, Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung etc.

*Im März 2009 ist das im Range eines Bundesgesetzes stehende „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Die Bestimmungen des Übereinkommens gelten seitdem ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile des Bundesstaates Deutschland, also auf Bundes- und Landes- sowie auf kommunaler Ebene (Art, 4 Abs. 5).*

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68  
BIC: COKSDE33XXX

SHG Handicap e.V.  
VR 15979 Amtsgericht Köln  
Steuernr.: 203/5704/2439 VST 9  
Finanzamt Bergheim

1.Vorsitzender:  
Stefanos Dulgerakis  
Kölner Str. 15, 50126 Bergheim  
☎ 0151/56617170



*Damit sind auch auf kommunaler Ebene so zentrale Grundsätze der Konvention wie die Inklusion - also die gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an - und die politische Partizipation der Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung politischer Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens mit Leben zu füllen, u. a. Artikel 3, 4, 29 und 33 UN-BRK.*

*Gerade der zentrale Gedanke der UN-BRK, die Inklusion, erfordert ggf. auch auf kommunaler Ebene andere Herangehensweisen. Wurde bisher unter dem Aspekt der „Integration“ von Menschen ohne Behinderung überlegt, ob Themen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, erfordert die „Inklusion“ ein anderes Vorgehen: Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen bei allen Themen von Anfang an mit zu denken sind.*

*Gleichzeitig gehören sie grundsätzlich immer von Anfang an mit dazu und es bedarf besonderer ausdrücklicher Begründungen, wenn sie von Themen doch ausnahmsweise einmal ausgeschlossen werden sollen. Im Fokus der UN-BRK stehen bei der Beurteilung dieser Fragen die Menschen mit Behinderungen selbst. Nur sie können zufriedenstellende Wege aufzeigen, wie die Inklusion von Anfang an gelingen kann. Inklusion kann also ohne die Kombination mit der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch auf der kommunalen Ebene nicht gedacht und nicht adäquat realisiert werden.*

*(Quelle: Zwischenbericht der LAG Selbsthilfe NRW zur politischen Partizipation behinderter Menschen in der Kommune)*

Da die Stadt Wesseling noch kein Behindertenbeirat bisher berufen hat, ist es an der Höchste Zeit nun zu reagieren und eine entsprechende Organisation innerhalb der Verwaltung einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanos Dulgerakis

Hannelore Weiland

SHG Handicap e.V.